

7
Königsberg 22. XI. 67.

Nachstehende Stelle, kaiserlich-königliche Hofbibliothek, aus einem
Brief von Putz an H. v. Meißner, den kaiserl. ^{Präsidenten} Vorsteher der
Kaiserbibliothek, vom 13. Jan. 1834 wird hier vielleicht von
Interesse sein:

Der Druck der Gesetze wird im nächsten Monat begangen, sobald
die dazu nöthigen Typen bereit sind; diese Verzögerung ist mir
sehr erwünscht gewesen, da ich immer noch viel zu thun habe,
als die Ausgabe der Kaiser Gesetze mich selbst befriedigt; ich
denke jedoch, wir müssen namentlich die Capitularien der Pres.
drucken, welche in Deutschland nie öffentliche Geltung gehabt zu
haben scheinen, in Frankreich dagegen viel gebraucht sind,
nur nöthig mit Hülfe der uns hier vorliegenden deut.
alten Handschrift (aus Mayenz, jetzt in Göttingen) herzustellen
und es der Nachwelt überlassen hierin mehr zu thun;
die ältesten Capitularien hinzugeben werden durch die neue Ausg.
ganz sehr gewinnen, der Ungenauigkeiten weis an Richtigkeit
des Textes.

Die Autographen werden Sie erhalten haben; wegen des Kosten
schreiben Sie mir wohl, ob Sie die Monum. angeben, in
welchem Falle ich sie bezahlen werde (10 Th.) oder die
Akademie. Daß wir 1000 Th. für die französische Hand.
skripten bewilligt haben, habe ich der Akademie ebenfalls
mitgeteilt.

Verehrungsvoll erwidert

Ihre ergebener

H. Brecht